

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Sandregenpfeifer (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet auf offenen vegetationsarmen Böden an der Küste bzw. am Salzwasser, Pionierart auf neu entstehenden Sänden und Inseln
- Nest steht auf Sand- und Kiesböden, an Dünenrändern, in kurzrasigen Salzwiesen auf Muschelschill und auf Spülflächen, in Hafen- oder Industriegelände
- Im Binnenland auch an kahlen See- und Flussufern, abgelassenen Fischteichen, Kiesgruben, Wiedervernässungsflächen etc.

1.2 Brutökologie

- Nest ist meist sehr flache Mulde im weichen Substrat
- Legebeginn: Anfang Mai
- Eier: 3 - 4, häufig Nachgelege und Zweitbruten
- Bebrütungszeit: ca. 21 - 28 Tage
- Die Jungvögel werden nach ca. 24 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: kleine bewegliche Beutetiere, vorzugsweise Insekten
- Beutetiere werden auf fester Unterlage aufgepickt oder rasch verfolgt.

1.4 Zugstrategie

- Kurz-, Mittel- und Langstreckenzieher
- Durchzug von nordost-europäischen und sibirischen Vögeln
- Winterquartiere von Nordwesteuropa bis Westafrika.

1.5 Gastvögel

- Auf dem Zug größere Ansammlung im Wattenmeer und den Flussmündungen
- Hochwasserrastplätze z. T. auch binnendeichs
- Durchzug von zwei Unterarten, *Charadrius hiaticula hiaticula*, *C. h. tundrae*.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Sandregenpfeifer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v. a. auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste, an Weser und Elbe auch landeinwärts
- Unregelmäßig, einzelne Vorkommen auch weiter im Binnenland.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v. a. auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste, an Weser und Elbe auch landeinwärts
- Regelmäßig kleinere Vorkommen auch weiter im Binnenland.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Sandregenpfeifer als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	2	V18 Untere Elbe

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Sandregenpfeifer vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend ist) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V02 Wangerland	5	V22 Moore bei Sittensen
2	V04 Krummhörn	6	V65 Butjadingen
3	V64 Marschen am Jadebusen	7	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
4	V27 Unterweser		

Fast der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland ca. 1.300 Brutpaare
- In Niedersachsen im Jahr 2001 noch 242 Brutpaare, seitdem anhaltend starke Abnahme auf unter 100 Brutpaare
- Sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen starke Abnahme
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 7.900 Individuen.
- Durchzug vom März - Mai und Juli - Oktober, kleiner Bestand überwintert
- Bestände von mindestens 125 Individuen sind von landesweiter und 1.900 Individuen von internationaler Bedeutung.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA:	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Zerstörung der Bruthabitate durch Küstenschutzmaßnahmen und Landschaftsverbrauch
- Verhinderung der natürlichen Dynamik an den Küsten und auf den Inseln
- Störungen an Brut- und Rastplätzen durch intensive Freizeitnutzung und Tourismus

- Beschleunigung der Sukzession in neu entstandenen Biotopen durch Anpflanzung
- Belastung mit Umweltchemikalien (v. a. über die Nahrungsorganismen)
- Brutverluste durch (den Prognosen nach zukünftig vermehrt auftretende) Hochwasserereignisse
- Brutverluste durch Prädation.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Sandregenpfeifer die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Eine stabile Brutvogelpopulation, v. a. in den natürlichen Brutgebieten an der Nordseeküste, auf den Inseln und an den Flussunterläufen von mindestens 400 Brutpaaren.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Offene, ungestörte Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen an den Küsten und auf den Inseln
- Natürliche Dynamik in Strandbereichen an den Küsten und auf den Inseln
- Zur erfolgreichen Jungenaufzucht ausreichendes Nahrungsangebot
- Störungsarme Brutplätze.

4 Maßnahmen

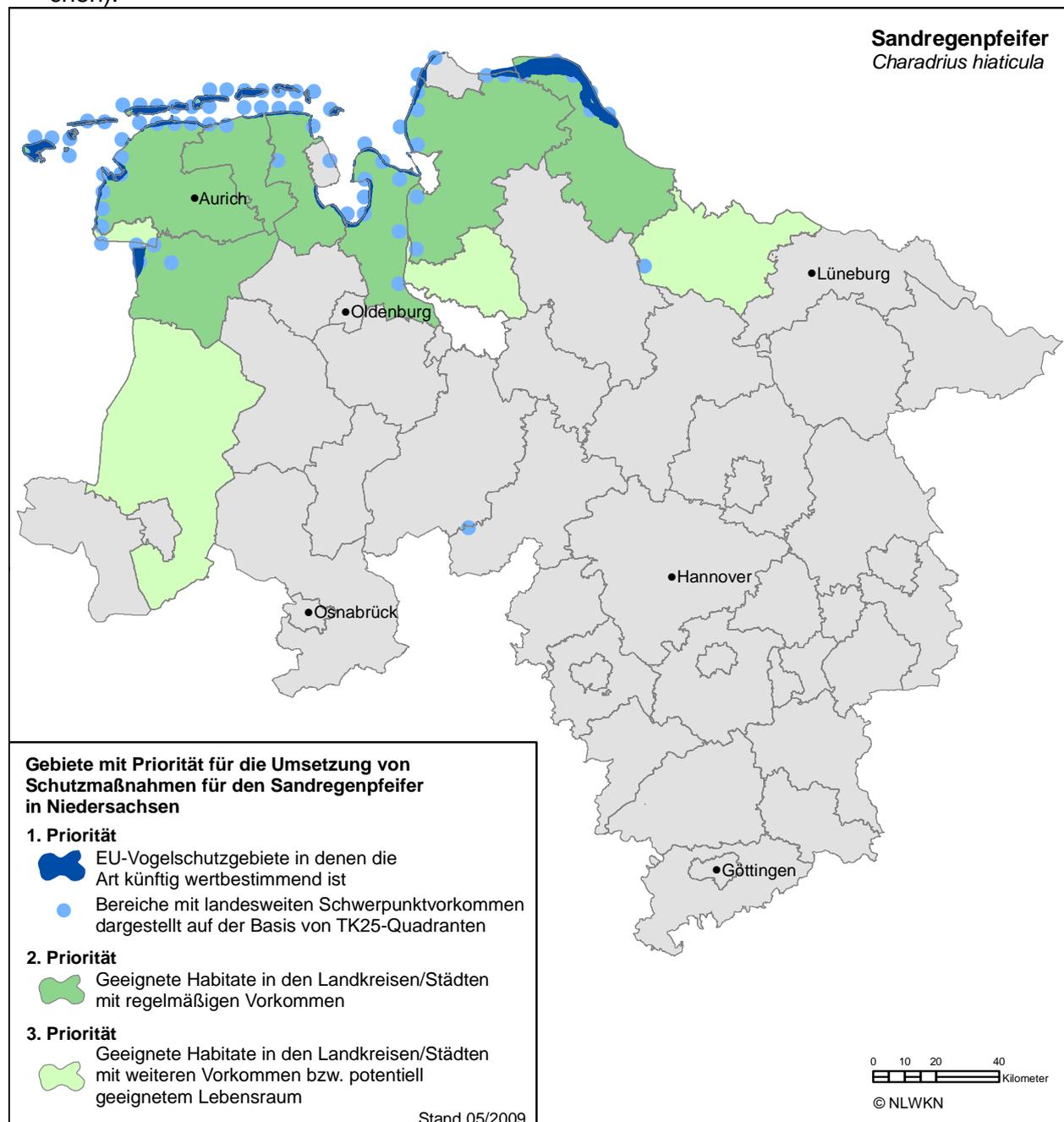
Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche und der Gefährdung ist der Sandregenpfeifer eine der Leitarten für eine dynamische Entwicklung von Strand-, Dünen- und Salzwiesenbereichen. Inzwischen ist die aktuelle negative Brutbestandsentwicklung des Sandregenpfeifers dramatisch, so dass dringend Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik an Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Einrichtung von flexiblen Ruhezone bei Ansiedlung der Art in der Erholungs- oder Zwischenzone des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer
- Besucherlenkung durch Kennzeichnung potenzieller und aktueller Brutplätze; ggf. Wegesperrungen; auch außerhalb von Schutzgebieten. Sicherung von Gelegen und Kükenführungsbereichen im Rahmen einer Baubegleitung bei Küstenschutzmaßnahmen
- Gestaltung von binnendeichs gelegenen Bodenentnahmestellen mit schlammigen Ufern und flachen, vegetationsfreien/-armen Inseln etc.
- Bei Begrüppung von Salzwiesen Schaffung von Gräben mit abgeflachten Ufern zur Verhinderung des Ertrinkens der Küken
- Management dieser sekundären Pionierstandorte durch Wasserstandsmanagement (z. B. Überstauen der Inseln im Winter, keine Überflutungen zur Brutzeit) und dauerhafte Bereitstellung vegetationsarmer/-freier Bereiche
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- In Brutgebieten mit hohen Prädationsraten Gelegeschutzmaßnahmen durch Aufstellung sicherer Gelegeschutzkörbe und Schaffung von Versteckmöglichkeiten für Jungvögel in der näheren Umgebung der Brutplätze.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Schwerpunktorkommen des Sandregenpfeifers (siehe Karte 1). Insbesondere sind hier die Gebiete V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ und V18 „Unterelbe“ zu nennen. Innerhalb von V01 sind vor allem die Ostspitzen der Ostfriesischen Inseln und die Vorländer in der Gemeinde Krummhörn (Besucherlenkung) von Bedeutung.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Sandregenpfeifers in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen/Städten Leer, Aurich (hier insbesondere das NSG „Leyhörn“), Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade und Harburg eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Sandregenpfeifers in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Schlupf- und Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus.
- Identifizierung der Rückgangsursachen; hierbei auch Klärung potenzieller Rückgangsursachen in den Rast- und Überwinterungsgebieten
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Weiterentwicklung geeigneter Gelegeschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.
- Untersuchung der Populationsdynamik
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten (z. B. durch Wegesperrungen) ggf. in Kombination mit investiven Maßnahmen
- Vertragsnaturschutz (Entschädigung bei Nutzungsausfall) sofern sich Brutpaare auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ansiedeln
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Inseln und abgeflachte Ufer in binnendeichs gelegenen künstlichen Gewässern, Schaffung von Schillflächen)
- Naturschutzfachliche Begleitung von Küstenschutzprojekten
- Reduzierung nicht natürlicher Bodenprädatoren
- Gelegeschutz in den Gebieten mit hohen Prädationsraten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.